



TEIL B

Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist



14085385

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichts EUPEN

09-04-2014

IA/
der Greffier Kanzlei

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **S.G.A.M**

Rechtsform : Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz : 4700 EUPEN, Haasstrasse, 33

Unternehmensnr : 0450.266.575

Gegenstand

KAPITALERHÖHUNG - ABÄNDERUNG DES ABSCHLUSSDATUMS DES GESCHÄFTSJAHRES - ABÄNDERUNG DES DATUMS DER ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG - ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN - NEUFASSUNG DER STATUTEN

der Urkunde :

Aus einer Urkunde getätigt vor assoziierter Notar Antoine RIJCKAERT in Eupen, am 27. März 2014, vor Registrierung (art 173, 1bis des Registrierungsgesetzbuches) gehen folgende Beschlüsse hervor :

ERSTER BESCHLUSS - KAPITALERHÖHUNG

Die Generalversammlung beschließt einstimmig das Gesellschaftskapital um 693.000 € zu erhöhen, um es von 18.592,01 € auf 711.592,01 € zu bringen und zwar durch Einbringung von Bargeld, aber Schaffung von sechshundertzweihundsechzig neuen Anteilen (662) neuen Anteilen.

Diese Kapitalerhöhung wird wie folgt gezeichnet und vollständig freigemacht:

- durch Herrn Robert MOCKEL, die Summe von 347.424,00 €, Summe für welche er dreihundertzweiunddreissig neuen Anteile (332) erhält.
- durch Frau Margot DROUVEN, die Summe von 345.576,00 €, Summe für welche sie dreihundertdreissig neuen Anteile (330) erhält.

Die Summe der Kapitalerhöhung von sechshundertdreihundneunzigtausend Euro (693.000 €) wurde auf ein auf Namen der Gesellschaft lautendes Konto bei der "ING BANK" in Eupen mit der Nummer BE10 3631 3248 8704 eingezahlt, so dass ab sofort ein Betrag in Höhe von sechshundertdreihundneunzigtausend Euro (693.000 €) zur Verfügung der Gesellschaft steht.

Da das Kapital wie vorstehend erwähnt durch die vorbeschriebenen Bareinlagen erhöht worden ist, beschließt die Generalversammlung den Artikel 5 der Satzungen zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

"Das Gesellschaftskapital wird festgesetzt auf siebenhundertelftausendfünfhundertzweiundneunzig Euro ein Eurocent (711.592,01 €).

Es zerfällt in tausendvierhundertzwölf (1412) Gesellschaftsanteile, ohne Nennwert.

Jeder Anteil entspricht einem/Tausendvierhundertzwölftel (1/1412) des Gesellschaftsvermögens."

ZWEITER BESCHLUSS - ABÄNDERUNG DES ABSCHLUSSDATUMS DES GESCHÄFTSJAHRES

Die Generalversammlung beschließt einstimmig, das Abschlussdatum des Geschäftsjahres von 31. März auf den 30. September eines jeden Jahres zu verlegen.

Dementsprechend wird der entsprechenden Artikel der Satzungen wie folgt ersetzt :

"Das Geschäftsjahr beginnt am ersten Oktober um am dreissigsten September eines jeden Jahres zu enden.

Jedes Jahr erstellt die Geschäftsführung das Inventar und die Jahreskonten. Die Jahreskonten umfassen die Bilanz, das Resultatskonto sowie dessen Anlage, und bilden ein Ganzes. Außerdem erstellt die Geschäftsführung einen Bericht, indem sie über ihre Geschäftsführung Rechenschaft gibt."

DRITTER BESCHLUSS - ABÄNDERUNG DES DATUMS DER ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung beschließt einstimmig das Datum der ordentlichen Generalversammlung von den dritten Dienstag des Monats September um 16. Uhr auf den dritten Dienstag des Monats März um 15. Uhr zu verlegen, und demzufolge den Wortlaut des Artikels 16 der Satzungen zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :

" Die Gesellschafter treten zu einer Generalversammlung zusammen, um über alle sie interessierenden Geschäfte zu beraten.

Jedes Jahr findet am Sitz der Gesellschaft oder an dem in den Vorladungen angegebenen Ort, eine ordentliche Generalversammlung statt und zwar am dritten Dienstag des Monats März, um 15. Uhr.

Ist dieser Tag ein Feiertag, wird die Generalversammlung auf den nächstfolgenden Arbeitstag verlegt.

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 22/04/2014 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite: Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu berechtigt sind die juristische Person Dritten gegenüber, zu vertreten.

Auf der Rückseite : Name und Unterzeichnung.

Die Generalversammlung kann ebenfalls außerordentlich, gemäß den durch das Gesetz vorgeschriebenen Bestimmungen und jedes Mal wenn das Interesse der Gesellschaft dies erfordert, einberufen werden.

Die ordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsführung und des Kommissars, wenn ein solcher vorhanden ist, und erörtert die Bilanz.

Jeder Gesellschafter kann für sich selbst oder für einen Auftraggeber abstimmen; ein jeder Anteil gibt Anrecht auf eine Stimme.

Solange die Gesellschaft nur einen Gesellschafter zählt übt dieser die der Generalversammlung zufallenden Befugnisse aus; er kann diese nicht übertragen.

Die Beschlüsse des alleinigen Gesellschafters, handelnd stellvertretend für die Generalversammlung, werden in einem am Gesellschaftssitz geführten Register festgehalten."

VIERTER BESCHLUSS – ÜBERGANGBESTIMMUNGEN

In Folge der Abänderung des Abschlussdatums des Geschäftsjahres, beschließt die Generalversammlung das laufende Geschäftsjahr am 30. September 2014 abzuschließen (anstatt 31. März 2014), sei es ein Geschäftsjahr von 18. Monate.

Die nächste ordentliche Generalversammlung findet demnach am dritten Dienstag des Monats März 2015, um 15. Uhr, statt.

FÜNFTER BESCHLUSS – NEUFASSUNG DER STATUTEN

Ferner beschließt die Generalversammlung einstimmig, auf Grund diverser Abänderungen und Anpassungen der Gesetzgebung sowie der Kapitalstruktur der Gesellschaft die Statuten vollständig neuzufassen wie folgt :

ARTIKEL 1.

Die Gesellschaft wird geführt unter der Bezeichnung „S.G.A.M.", Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Alle Schriftstücke, Rechnungen und Dokumente der Gesellschaft sowie ihre Veröffentlichungen müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben und leserlich die Worte "Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung" oder die Abkürzung "PGmbH", sowie die Eintragsnummer beim Register der Rechtspersonen, gefolgt von der Abkürzung RJP, und dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, beinhalten.

ARTIKEL 2.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 4700 Eupen, Haasstrasse, 33. Sie untersteht dem Gerichtsbezirk Eupen.

Die Verlegung des Gesellschaftssitzes erfolgt durch einfachen Beschluss der Geschäftsleitung und wird in den Anlagen des Belgischen Staatsblattes veröffentlicht.

Die Gesellschafterversammlung kann Zweigstellen oder Agenturen in Belgien oder im Ausland errichten.

ARTIKEL 3.

Die Gesellschaft hat als Gegenstand :

I. Für eigene Rechnung :

Den Erwerb durch Zeichnung oder Kauf und die Verwaltung von Aktien, Obligationen, Kassenbons und gleichwelcher anderer mobilarischer Werte, von belgischen oder ausländischen bestehenden oder zu gründenden Gesellschaften, sowie die Verwaltung eines mobilarischen Vermögens.

II. Für eigene Rechnung, für Rechnung eines Dritten oder in Zusammenarbeit mit Dritten, beitragen zur Entstehung und Entwicklung von Unternehmen, und insbesondere :

a) beitragen zur Gründung von Gesellschaften durch Einlagen, Teilhaberschaft oder gleichwelche Investitionen;

b) die Gründung und Verwaltung eines Immobilienvermögens, insbesondere der Erwerb durch Kauf oder anders, der Verkauf, der Tausch, die Erbauung, der Umbau, die Verbesserung, die Ausstattung, das Herrichten, die Verschönerung, der Unterhalt, die Vermietung, das Anmieten, die Parzellierung, die Erkundung und Erschließung von Immobilien, sowie alle Operationen die direkt oder indirekt mit diesem Gegenstand zu tun haben und die zur Vergrößerung und zum Ertrag eines Immobilienvermögens beitragen können, sowie Kautionsstellen für Verbindlichkeiten Dritter, die die Nutzung dieser Immobilien haben könnten;

c) das Gewähren von Darlehen oder Krediteröffnungen an Gesellschaften und natürliche Personen unter gleich welcher Form; in diesem Zusammenhang kann die Gesellschaft ebenfalls Kautionsstellen oder Bürgschaft leisten im weitesten Sinn, alle kommerziellen oder finanziellen Operationen durchführen, mit Ausnahme derer, die den Depositenbanken, Haltern von kurz-fristigen Termingeldern, Sparkassen, Hypothekengesellschaften und Kapitalisierungsgesellschaften vorbehalten sind;

d) beraten in finanziellen, technischen, kommerziellen oder verwaltungsmäßigen Angelegenheiten im weitesten Sinne, mit Ausnahme der Beratung in Geldanlagen und ähnlichem, direkt oder indirekt Hilfestellung leisten und Ausführen von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Verwaltung und der Finanzen, des Verkaufes, der Produktion und Geschäftsführung im Allgemeinen, alle Dienstleistungen erbringen und Ausführung aller Mandate in Form von Studien, Organisation, Expertisen, technische Handlungen und Beratung oder anderes in allen Gebieten, die ihren Gegenstand betreffen;

e) das Entwerfen, Planen, Fördern und Ausführen von Projekten im Bereich der Informatik, Bürokommunikation und allem was damit zu tun hat,

f) das Planen, Programmieren und einsetzen von Organisations-, Verkaufs-, oder Werbesystemen, das Marketing, das Anwenden von Systemen zur Bearbeitung von Daten und alle Techniken in Verbindung mit der technischen, verwaltungsmässigen, wirtschaftlichen und allgemeinen Geschäftsführung von Unternehmen;

g) das Ausführen von allen Mandaten der Geschäftsführung, und im allgemeinen aller Mandate und Funktionen die direkt oder indirekt mit ihrem Gegenstand zu tun haben.

h) die Entwicklung, der Kauf, der Verkauf, die Lizenznahme oder Lizenzvergabe von Patenten, know-how und dazugehörigen immobilarischen Aktiva.

i) die Ausführung von verwaltungsmässigen und informatikgestützten Dienstleistungen für Dritte, das Halten und Führen von Buchhaltungen, sowie die Beratung in diesen Angelegenheiten;

j) der Kauf und der Verkauf, der Import und der Export, Kommissionsgeschäfte, Maklergeschäfte und die Vertretung von jedwelchen Gütern, also die Zwischenhandelstätigkeit.

k) die Forschung, Entwicklung, Produktion, Förderung und Kommerzialisierung von neuen Produkten, neuen Technologien und ihre Anwendung.

Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, industriellen, mobilistischen und immobilistischen Operationen tätigen, die direkt oder indirekt mit dem Gesellschaftsgegenstand verbunden oder zugehörig sind oder die das Verwirklichen dieses Gesellschaftsgegenstandes begünstigen.

Die vorstehende Aufzählung ist nicht begrenzend, sodass die Gesellschaft alle Handlungen ausführen kann, die zur Verwirklichung ihres gesamten oder Teil ihres Gegenstandes beitragen können.

Die Gesellschaft kann ihren Gegenstand sowohl in Belgien, als auch im Ausland verwirklichen, in jeder Form und in jeder Art und Weise, die sie für angemessen hält.

Die Gesellschaft kann nicht ein Vermögen verwalten und Anlageberatung vornehmen im Sinne des Artikels drei, paragraph eins und zwei des Gesetzes vom vierten Dezember 1990 über finanzielle Transaktionen und die Finanzmärkte und im Sinne des Königlichen Erlasses vom 05. August 1991 über die Verwaltung von Vermögen und die Anlageberatung.

ARTIKEL 4.

Die Gesellschaft wird für eine unbestimmte Dauer gegründet.

Sie kann Verpflichtungen eingehen die ihr eventuelles Auflösungsdatum überschreiten.

ARTIKEL 5.

Das Gesellschaftskapital wird festgesetzt auf siebenhundertelftausendfünfhundertzweiundneunzig Euro ein Eurocent (711.592,01 €).

Es zerfällt in tausendvierhundertzwölf (1412) Gesellschaftsanteile, ohne Nennwert.

Jeder Anteil entspricht einem/Tausendvierhundertzwölftel (1/1412) des Gesellschaftsvermögens.

ARTIKEL 6.

Diese tausendvierhundertzwölf (1412) Geschäftsanteile sind vollständig gezeichnet und freigemacht.

ARTIKEL 10.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch die Generalversammlung einem oder mehreren Geschäftsführern anvertraut, die durch die Satzungen ernannt sind oder nicht. In diesem letzten Falle für eine Dauer, die zu jeder Zeit durch Beschluss der Generalversammlung beendet werden kann.

Ist als statutären Geschäftsführer ernannt : Herr Robert MOCKEL, wohnhaft in 4700 Eupen, Haasstrasse, 33, NN 550619-037-08.

Ist als Ersatzgeschäftsführerin ernannt, im Falle des Todes des vorerwähnten statutären Geschäftsführers : Frau Christine KOCKS, wohnhaft in Eupen, Haasstrasse, 33.

ARTIKEL 11.

Die Geschäftsführung kann die tägliche Verwaltung der Gesellschaft einem oder mehreren Geschäftsführern oder einem oder mehreren Direktoren, Gesellschafter oder nicht, anvertrauen und jedem Bevollmächtigten bestimmte Sondervollmachten übertragen.

Ein Geschäftsführer darf sich weder direkt noch indirekt an einem Unternehmen beteiligen, welches als Konkurrenz vermutet wird.

ARTIKEL 12.

Jedem Geschäftsführer werden die notwendigen Vollmachten übertragen, um alle zur Tätigkeit der Gesellschaft erforderlichen Leistungs- und Verwaltungshandlungen vornehmen zu können. Gerichtliche Klagen, sowohl als Kläger wie auch als Beklagte, werden im Namen der Gesellschaft durch einen Geschäftsführer verfolgt.

ARTIKEL 13.

Sollten mehr als zwei Geschäftsführer vorhanden sein, werden alle Akten, welche die Gesellschaft verpflichten, alle Befugnisse und Vollmachten, alle Abberufungen von Agenten, Angestellten oder Lohnempfängern durch zwei Geschäftsführer unterzeichnet, die sich Dritten gegenüber nicht mit einer vorherigen Genehmigung der übrigen Geschäftsführer auszuweisen brauchen.

ARTIKEL 15.

Die Überwachung der Gesellschaft erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

ARTIKEL 16.

Die Gesellschafter treten zu einer Generalversammlung zusammen, um über alle sie interessierenden Geschäfte zu beraten.

Jedes Jahr findet am Sitz der Gesellschaft oder an dem in den Vorladungen angegebenen Ort, eine ordentliche Generalversammlung statt und zwar am dritten Dienstag des Monats März, um 15. Uhr.

Ist dieser Tag ein Feiertag, wird die Generalversammlung auf den nächstfolgenden Arbeitstag verlegt.

Die Generalversammlung kann ebenfalls außerordentlich, gemäß den durch das Gesetz vorgeschriebenen Bestimmungen und jedes Mal wenn das Interesse der Gesellschaft dies erfordert, einberufen werden.

Die ordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsführung und des Kommissars, wenn ein solcher vorhanden ist, und erörtert die Bilanz.

Jeder Gesellschafter kann für sich selbst oder für einen Auftraggeber abstimmen; ein jeder Anteil gibt Anrecht auf eine Stimme.

Solange die Gesellschaft nur einen Gesellschafter zählt übt dieser die der Generalversammlung zufallenden Befugnisse aus; er kann diese nicht übertragen.

Die Beschlüsse des alleinigen Gesellschafters, handelnd stellvertretend für die Generalversammlung, werden in einem am Gesellschaftssitz geführten Register festgehalten.

ARTIKEL 17.

Teil B - Fortsetzung

Das Geschäftsjahr beginnt am ersten Oktober um am dreissigsten September eines jeden Jahres zu enden. Jedes Jahr erstellt die Geschäftsführung das Inventar und die Jahreskonten. Die Jahreskonten umfassen die Bilanz, das Resultatskonto sowie dessen Anlage, und bilden ein Ganzes. Außerdem erstellt die Geschäftsführung einen Bericht, indem sie über ihre Geschäftsführung Rechenschaft gibt.

ARTIKEL 18.

Der verbleibende Überschuss der Bilanz, nach Abzug aller allgemeinen Kosten, Soziallasten und Abschreibungen, bildet den Reingewinn der Gesellschaft.

Von diesem Reingewinn werden zunächst mindestens fünf Prozent zur Bildung der gesetzlichen Reserve entnommen. Diese Entnahme ist nicht mehr verpflichtend, wenn der Reservefonds ein/Zehntel des Gesellschaftskapitals erreicht hat.

Der Saldo wird der Generalversammlung zur Verfügung gestellt, die über dessen Bestimmung beschließt. Es sei bemerkt, dass jeder Anteil ein gleiches Recht auf die Verteilung der Gewinne hat.

ARTIKEL 19.

Die Gesellschaft kann zu jeder Zeit durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung bezeichnet die Generalversammlung den oder die Liquidatoren, bestimmt deren Befugnisse und Entlohnungen und setzt die Art der Liquidation gemäss Artikel 183 und folgende des Gesetzbuches über Gesellschaften fest.

Nach Begleichung aller Kosten und Lasten sowie der Liquidationskosten dient die Nettoaktiva zunächst zur Rückzahlung, sei es in bar oder mittels Wertpapieren, der freigemachten und nicht abgeschriebenen Anteile. Der verbleibende Überschuss wird, gemäss der Anzahl ihrer Anteile, zwischen allen Gesellschaftern verteilt.

Für gleichlautenden analytischen Auszug:

Jacques RIJCKAERT, assoziierter Notar.

Wurde auch hinterlegt eine Ausfertigung des Protokolls der Generalversammlung und die Anlage.